

Bohlen und Anders müssen keinen Schadenersatz zahlen

Bautzen - Dieter Bohlen (51) und Thomas Anders (42) müssen keinen Schadenersatz für ein im September 2001 kurzfristig geplatzt Modern-Talking-Konzert in Hoyerswerda zahlen.



Dieter Bohlen und Thomas Anders müssen keinen Schadenersatz zahlen.

Der Veranstalter des Konzertes hatte gegen die beiden inzwischen zerstrittenen Musiker geklagt.

In der Verhandlung vor dem Landgericht Bautzen sagte Richter Enrico Barthel, die Klage habe „keine Erfolgsaussichten“. Das Urteil soll am Montag verkündet werden. Wie erwartet ließen sich die beiden Musiker vor Gericht von ihren Anwälten vertreten und kamen nicht selbst nach Bautzen. Unabhängig vom Ausgang des Prozesses werden Bohlen und Anders auf den Anwaltskosten sitzen bleiben, weil der Kläger längst pleite ist.

Das für den 1. September 2001 geplante Konzert war wenige Stunden vor Beginn abgesagt worden, weil der Veranstalter die vereinbarten Honorare für Modern Talking nicht wie ausgemacht vorab gezahlt hatte. Es hatte lediglich eine Anzahlung gegeben. Mehr als 150 000 Euro wollte er jetzt von der Band zurück und außerdem noch Schadenersatz.

Laut Bohlens Anwalt Jens Michow aus Hamburg hatte der Veranstalter bis zuletzt beteuert, er werde die ausstehenden Honorare zahlen, passiert sei allerdings nichts. Absehbar sei das nicht gewesen. Man könne nicht bei jedem Veranstalter vorher detaillierte Informationen über dessen finanzielle Situation einholen, sagte Michow. Dazu gebe es gar nicht die Möglichkeiten.

Die Verhandlung vor dem Landgericht war bereits nach wenigen Minuten beendet: Weder der Konzertveranstalter noch sein Anwalt waren vor Gericht erschienen. Gründe für ihr Fernbleiben hatten sie dem Gericht nicht genannt.